

## Basis A

### SDS = Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830  
Ausgabedatum: 01.01.2015 Überarbeitungsdatum: 07.10.2021 Ersetzt Version vom: 07.12.2015 Version: 3.0

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

|              |   |                     |
|--------------|---|---------------------|
| Produktform  | : | Gemisch             |
| Produktnname | : | Basis A             |
| UFI          | : | W300-908C-0007-CGM1 |
| Produktcode  | : | 300.092.000         |

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

|                                     |   |   |
|-------------------------------------|---|---|
| Hauptverwendungskategorie           | : | Verwendung durch Verbraucher, Gewerbliche Nutzung |
| Verwendung des Stoffs/des Gemisches | : | Düngemittel                                       |

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Mills Nutrients B.V.  
Aalsmeerderweg 249K  
NL- 1432 CM Aalsmeer  
The Netherlands  
T +31 (0)20 2233 957  
[info@mills-nutrients.com](mailto:info@mills-nutrients.com) - [www.mills-nutrients.com](http://www.mills-nutrients.com)

### 1.4. Notrufnummer

|              |   |  |
|--------------|---|--|
| Notrufnummer | : | DE: Giftnotrufzentrale Berlin<br>+49 30 19240 (24h erreichbar)   |
|              | : | CH: Centre suisse d'information toxicologique<br>+41.(0)1.251.51.51  |
|              | : | AT: Vergiftungsinformationszentrale<br>+43 1 40 400 2222   |
|              | : | worldwide: <a href="http://www.who.int/ipcs/poisons/centre/directory/en">http://www.who.int/ipcs/poisons/centre/directory/en</a> |

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemisches

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 H318  
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

**Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt**

Keine weiteren Information vorhanden. Verursacht schwere Augenschäden.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

|                           |   |   |
|---------------------------|---|---|
| Signalwort (CLP)          | : | Gefahr  |
| Enthält                   | : | Calciumnitrat, wasserfrei   |
| Gefahrenhinweise (CLP)    | : | H318 - Verursacht schwere Augenschäden.   |
| Sicherheitshinweise (CLP) | : | P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen.<br>P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter |

# Basis A

## SDS = Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

spülen.  
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

| Name                      | Produktidentifikator   | %            | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]              |
|---------------------------|--|--------------|---|
| Calciumnitrat, wasserfrei | CAS-Nr.: 10124-37-5<br>EG-Nr.: 233-332-1<br>REACH-Nr: 01-2119495093-35 | 11,25 – 16,5 | Ox. Sol. 3, H272<br>Acute Tox. 4 (Oral), H302<br>Eye Dam. 1, H318 |
| Ammoniumnitrat            | CAS-Nr.: 6484-52-2<br>EG-Nr.: 229-347-8<br>REACH-Nr: 01-2119490981-27  | 1,5 – 3      | Ox. Sol. 3, H272<br>Eye Irrit. 2, H319                            |

### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

| Name           | Produktidentifikator  | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte |
|----------------|---|--------------------------------------|
| Ammoniumnitrat | CAS-Nr.: 6484-52-2<br>EG-Nr.: 229-347-8<br>REACH-Nr: 01-2119490981-27 | ( 80 <C ≤ 100) Eye Irrit. 2, H319    |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|   |  |
|---|--|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein         | : Die Lebensfunktionen überwachen. Bewusstloses Opfer: Atemwege freihalten. Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung/Sauerstoffzugabe. Bei Bewusstsein mit Atemschwierigkeiten: halbsitzende Lage. Bei Schock ist empfohlen: Körper flach, Beine hochgelagert. Bei Erbrechen: Erstickung/Aspirationspneumonie verhindern. Vor Wärmeverlust schützen (zudecken, nicht aufwärmen). Das Opfer ständig beobachten. Psychologische Betreuung leisten. Opfer ruhig halten, jede Anstrengung vermeiden. Je nach dem Zustand: zum Arzt/Krankenhaus. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.   |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : Sofort mit viel Wasser spülen. Verwendung von Seife ist erlaubt. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Mit viel Wasser abwaschen.  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Sofort 15 Minuten mit viel Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Sofort einen Arzt rufen.  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Mund mit Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Zwei Gläser wasser trinken. Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren. Einnahme größerer Mengen: sofort in die Klinik. Bei unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.   |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| Symptome/Wirkungen nach Einatmen | : Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung. |
|----------------------------------|--|

# Basis A

## SDS = Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt  
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt

- : Leichte Reizwirkung nach längerer Einwirkzeit.
- : Schmerzen. Rötung des Augengewebes. Kann schwere Reizung verursachen. Gefahr ernster Augenschäden.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- : Bei Umgebungsbrand Löschmittel anpassen an Umgebung. Wasser im Sprühstrahl. Trockenes Pulver. Schaum. Kohlendioxid.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr

- : Nicht brennbar. Nicht brennbar.

Explosionsgefahr

- : Nicht anwendbar.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall

- : Möglich Freisetzung giftiger Rauchgase.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen

- : Bei Feuer/Erhitzung: auf windzugewandter Seite bleiben. Bei Feuer/Erhitzung: Evakuierung überprüfen. Bei Feuer/Erhitzung: Anwohner Türen und Fenster schließen lassen.

Schutz bei der Brandbekämpfung

- : Feuerwehrleute müssen geeignete Kleidung und eine unabhängige Repertoire Gerät (Pressluftatmung) Ware, die das Gesicht vollständig mit Druck bedeckt. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Handschuhe) gemäß der europäischen Norm EN 469, geben einen Grundschatz für einen Vorfall mit Chemikalien. Nur mit geeigneter Schutzausrüstung eingreifen. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen

- : Für angemessene Lüftung sorgen.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung

- : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Persönliche Schutzkleidung verwenden (8).

Notfallmaßnahmen

- : Verunreinigten Bereich lüften. Den Gefahrenbereich räumen lassen. Sachverständigen benachrichtigen. Gefahrenzone absperren. Korrosionsbeständige Apparatur verwenden. Verschmutzte Kleidung reinigen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung

- : Nur mit geeigneter Schutzausrüstung eingreifen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Bei gefährlicher Reaktion: Preßluft-/Sauerstoffgerät. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung

- : Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen. Verschüttete Mengen unverzüglich entfernen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

# Basis A

## SDS = Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

|                     |   |
|---------------------|---|
| Reinigungsverfahren | : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter Beachtung des örtlichen Gesetzes entsorgen. Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: In nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln. Reste mit viel Wasser wegspülen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen. |
| Sonstige Angaben    | : Stoffe oder Restmengen in fester Form müssen in den dafür zugelassenen Anlagen entsorgt werden.   |

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden (8). Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Rubrik 13. Weitere Angaben : siehe Punkt 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung".

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

|   |  |
|---|--|
| Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | : Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen. Für angemessene Lüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Die Verpackungen gut geschlossen halten. Notvorrichtungen für Augenspülungen und Sicherheitsduschen für Erste-Hilfe-Maßnahmen sollten dort, wo eine potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Verschmutzte Kleidung reinigen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. |
| Hygienemaßnahmen                        | : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen. gründlich waschen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.  |

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

|   |  |
|---|--|
| Technische Maßnahmen                      | : Verpackung gut geschlossen halten wenn das Produkt nicht benutzt wird.   |
| Lagerbedingungen                          | : In der Originalverpackung aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.   |
| Lagertemperatur                           | : 10 – 30 °C   |
| Wärme- oder Zündquellen                   | : PRODUKT FERNHALTEN VON: Wärmequellen.  |
| Lager                                     | : Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. |
| Besondere Vorschriften für die Verpackung | : den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. korrekt gekennzeichnet. Zerbrechliche Gefäße in feste Behälter einsetzen.                   |
| Verpackungsmaterialien                    | : GEEIGNETER WERKSTOFF: Rostfreier Stahl, synthetisches Material.  |

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Düngemittel.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Basis A

## SDS = Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen. Notvorrichtungen für Augenspülungen und Sicherheitsduschen für Erste-Hilfe-Maßnahmen sollten dort, wo eine potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

##### Persönliche Schutzausrüstung:

Schutzbrille. Handschuhe. Schutanzug.

##### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

##### Augenschutz:

Augenschutz. Dichtschließende Schutzbrille

#### Augenschutz

| Typ          | Einsatzbereich | Kennzeichnungen | Norm   |
|--------------|----------------|-----------------|--------|
| Schutzbrille |                |                 | EN 166 |

#### 8.2.2.2. Hautschutz

##### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

##### Handschutz:

Schutzhandschuhe

#### Handschutz

| Typ | Material               | Permeation        | Dicke (mm) | Penetration | Norm       |
|-----|------------------------|-------------------|------------|-------------|------------|
|     | Latex, Nitrilkautschuk | 6 (> 480 Minuten) |            |             | EN ISO 374 |

#### 8.2.2.3. Atemschutz

##### Atemschutz:

Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

##### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

##### Sonstige Angaben:

Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Arbeitskleidung.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                 |                         |
|-----------------|-------------------------|
| Aggregatzustand | : Flüssig               |
| Aussehen        | : flüssigkeit.          |
| Farbe           | : Rot.                  |
| Geruch          | : charakteristisch.     |
| Geruchsschwelle | : Keine Daten verfügbar |

# Basis A

## SDS = Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

|   |                         |
|---|-------------------------|
| pH-Wert   | : 6 – 7                 |
| Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)                  | : Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt                                      | : Nicht anwendbar       |
| Gefrierpunkt                                      | : Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt  | : Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt  | : Keine Daten verfügbar |
| Zündtemperatur                                    | : Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur                             | : Keine Daten verfügbar |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)                  | : Nicht anwendbar       |
| Dampfdruck  | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C                    | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte                                   | : Keine Daten verfügbar |
| Dichte  | : 1,14 kg/L             |
| Löslichkeit                                       | : Wasserlöslich.        |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch                           | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, dynamisch                             | : Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften                           | : Nicht explosiv.       |
| Brandfördernde Eigenschaften                      | : Nicht brandfördernd.  |
| Explosionsgrenzen                                 | : Keine Daten verfügbar |

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Reagiert heftig mit (manchen) Säuren/Basen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann mit Reduktionsmitteln heftig reagieren.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen vermeiden. Vor Frost schützen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Fernhalten von : starke Säuren. Oxidationsmittel. Reduktionsmittel. Halogene. Starke Basen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Bei Erhitzung/Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe nitrose Gase Schwefeloxid.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

|                             |                    |
|-----------------------------|--------------------|
| Akute Toxizität (Oral)      | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (Dermal)    | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (inhalativ) | : Nicht eingestuft |

### Calciumnitrat, wasserfrei (10124-37-5)

LD50 oral Ratte

300 – 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: female, Guideline: OECD Guideline 423 (Acute Oral toxicity - Acute Toxic Class Method), Guideline: EU Method B.1 tris (Acute Oral Toxicity - Acute Toxic Class Method), Guideline: EPA OPPTS 870.1100 (Acute Oral Toxicity), Guideline: other:

# Basis A

## SDS = Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### Calciumnitrat, wasserfrei (10124-37-5)

LD50 Dermal Ratte > 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)

### Ammoniumnitrat (6484-52-2)

LD50 oral Ratte 2950 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)

LD50 Dermal Ratte > 5000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft  
pH-Wert: 6 – 7

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.  
pH-Wert: 6 – 7

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Product gilt als unschädlich für Wasserorganismen und verursacht keine langfristigen Schäden an der Umgebung.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)

### Calciumnitrat, wasserfrei (10124-37-5)

LC50 - Fisch [1] 1378 mg/l Test organisms (species): Poecilia reticulata

LC50 - Fisch [2] 1378 mg/l Test organisms (species):

EC50 - Krebstiere [1] 490 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna

EC50 - Andere Wasserorganismen [1] 490 mg/l Test organisms (species):

ErC50 Algen > 1700 mg/l

NOEC (akut) 180 mg/l

### Ammoniumnitrat (6484-52-2)

EC50 - Krebstiere [1] 490 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### Calciumnitrat, wasserfrei (10124-37-5)

Persistenz und Abbaubarkeit Biologisch abbaubar im Boden. Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar.

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) Nicht anwendbar

ThSB Nicht anwendbar

BSB (% des ThSB) Nicht anwendbar

## Basis A

## SDS = Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

## Calciumnitrat, wasserfrei (10124-37-5)

## 12.4. Mobilität im Boden

## Calciumnitrat, wasserfrei (10124-37-5)

Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

## Komponente

Calciumnitrat, wasserfrei (10124-37-5) Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine weiteren Informationen vorhanden.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Verfahren der Abfallbehandlung : Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer ableiten. Das Produkt wiederverwenden

Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
EAK-Code : 06 03 14 - feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

## 14.1 UN-Nummer

|               |   |                 |
|---------------|---|-----------------|
| UN-Nr. (ADR)  | : | Nicht anwendbar |
| UN-Nr. (IMDG) | : | Nicht anwendbar |
| UN-Nr. (IATA) | : | Nicht anwendbar |
| UN-Nr. (ADN)  | : | Nicht anwendbar |
| UN-Nr. (RID)  | : | Nicht anwendbar |

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

|   |   |                 |
|---|---|-----------------|
| Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)  | : | Nicht anwendbar |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) | : | Nicht anwendbar |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) | : | Nicht anwendbar |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)  | : | Nicht anwendbar |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)  | : | Nicht anwendbar |

### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

# Basis A

## SDS = Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

### ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

### RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

## 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

## 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

### Landtransport

Keine Daten verfügbar

### Seeschiffstransport

Keine Daten verfügbar

### Lufttransport

Keine Daten verfügbar

### Binnenschiffstransport

Keine Daten verfügbar

### Bahntransport

Keine Daten verfügbar

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Contains no substance subject to Regulation (EU) No 649/2012 of the European Parliament and of the Council of 4 July 2012 concerning the export and import of hazardous chemicals.

Contains no substance subject to Regulation (EU) No 2019/1021 of the European Parliament and of the Council of 20 June 2019 on persistent organic pollutants

Enthält einen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe unterliegt.

#### ANNEX II REPORTABLE EXPLOSIVES PRECURSORS

Liste der Stoffe, die als solche oder in Gemischen oder in Stoffen der Pflicht zur Meldung verdächtiger Transaktionen und des Abhandenkommens und des Diebstahls erheblicher Mengen binnen 24 Stunden unterliegen.

# Basis A

## SDS = Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

| Name | CAS-Nr. | Kombinierte Nomenklatur Code (KN) | Kombinierte Nomenklatur Code für Gemische ohne Zutaten, die unter einem anderen KN-Code einzureihen sind |
|------|---------|-----------------------------------|--|
|------|---------|-----------------------------------|--|

Calcium nitrate 10124-37-5 ex 2834 29 80 ex 3824 99 96

Potassium nitrate 7757-79-1 2834 21 00 ex 3824 99 96

Siehe [https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/crisis- and-terrorism/explosives/explosives precursors/docs/list\\_of\\_competent\\_authorities\\_and\\_national\\_contact\\_points\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/crisis- and-terrorism/explosives/explosives precursors/docs/list_of_competent_authorities_and_national_contact_points_en.pdf)

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)  
Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

#### Niederlande

Waterbezwaarlijkheid : 11 - Weinig schadelijk voor in het water levende organismen  
SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet  
SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet  
SZW-lijst van reprotoxische stoffen - : Es ist keiner der Bestandteile gelistet  
Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet  
SZW-lijst van reprotoxische stoffen - : Es ist keiner der Bestandteile gelistet  
Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet  
SZW-lijst van reprotoxische stoffen - : Es ist keiner der Bestandteile gelistet  
Ontwikkeling

#### Dänemark

Dänische nationale Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden

#### Schweiz

Lagerklasse (LK) : LK 10/12 - Flüssige Stoffe

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Änderungshinweise:

Vollständige Überprüfung der Sicherheitsdatenblätter.

#### Abkürzungen und Akronyme:

|       |   |
|-------|---|
| CLP   | CLP = Classification Labelling Packaging Regulation; Regulation (EC) No 1272/2008                         |
| SDB   | SDS = Sicherheitsdatenblatt   |
| REACH | REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals Regulation (EC) No 1907/2006 |
| EC50  | Median effective concentration  |
| LC50  | Median lethal concentration   |
| ADN   | European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways           |
| ADR   | European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road                       |
| ATE   | Acute Toxicity Estimate   |
| BKF   | Biokonzentrationsfaktor   |
| BLV   | Biologischer Grenzwert  |
| BOD   | Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)  |
| COD   | Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)   |
| DMEL  | DMEL = Derived Minimal Effect level   |
| DNEL  | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung   |

# Basis A

## SDS = Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### Abkürzungen und Akronyme:

|                  |   |
|------------------|---|
| EG-Nr.           | European Community number   |
| EN               | European Standard   |
| IARC             | International Agency for Research on Cancer   |
| IATA             | International Air Transport Association   |
| IMDG             | International Maritime Dangerous Goods  |
| LD50             | Median lethal dose  |
| LOAEL            | Lowest Observed Adverse Effect Level  |
| NOAEC            | No-Observed Adverse Effect Concentration  |
| NOAEL            | No-Observed Adverse Effect Level  |
| NOEC             | No-Observed Effect Concentration  |
| OECD             | Organisation for Economic Co-operation and Development  |
| OEL              | Occupational Exposure Limit   |
| PBT              | Persistent Bioaccumulative Toxic  |
| PNEC             | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration   |
| RID              | Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail  |
| STP              | Die Kläranlage  |
| ThSB             | Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)   |
| TLM              | Median Tolerance Limit  |
| VOC              | Volatile Organic Compounds  |
| CAS-Nr.          | Chemical Abstract Service number  |
| N.O.S.           | Not Otherwise Specified   |
| vPvB             | zPzB = Very Persistent and Very Bioaccumulative   |
| ED               | Endokrinschädliche Eigenschaften  |
| Datenquellen     | : ECHA Website: Information on Registered Substances<br>Handbook of Chemistry and Physics CRC Press Inc<br>Information suppliers<br>BIG-database.   |
| Sonstige Angaben | : ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht. |

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|                     |   |
|---------------------|---|
| Acute Tox. 4 (Oral) | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4               |
| Eye Dam. 1          | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 |
| Eye Irrit. 2        | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 |

# Basis A

## SDS = Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|            |  |
|------------|--|
| H272       | Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. |
| H302       | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.   |
| H318       | Verursacht schwere Augenschäden.         |
| H319       | Verursacht schwere Augenreizung.         |
| Ox. Sol. 3 | Oxidierende Feststoffe, Kategorie 3      |

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU, MILLS

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden